

Bedingungen für die Sparbuch-Selbstbedienung – Ausgabe 03/2008

1. Freischaltung

Jedes Sparbuch, welches am Selbstbedienungsautomaten verwendet werden kann, muss dafür vom Kreditinstitut freigeschaltet werden. Bei neu anzulegenden Sparbüchern erfolgt diese Freischaltung im Rahmen der Neueröffnung und wird im Sparbuch mit dem Selbstbedienungshinweis dokumentiert. Bei bereits bestehenden Sparbüchern erfolgt eine Freischaltung durch das Kreditinstitut ebenfalls mit der Dokumentation des Selbstbedienungshinweises.

2. Definition

- 2.1. **Sparbuch:** Losungswortsparbuch, Namenssparbuch und Namenssparbuch mit erhöhter Sicherheit.
- 2.2. **Losungswortsparbuch:** Sparbuch, dessen Guthaben weniger als EUR 15.000,-- oder Euro-Gegenwert beträgt, welches nicht auf den Namen des identifizierten Kunden lautet und bei dem der Vorbehalt gemacht werden muss, dass Verfügungen nur gegen Abgabe des Losungswortes vorgenommen werden.
- 2.3. **Namenssparbuch:** Sparbuch, bei dem Auszahlungen nur an den gemäß § 40 Abs. 1 BWG identifizierten Kunden erfolgen dürfen. Ein Sparbuch mit einem Guthabenstand ab EUR 15.000,-- oder Euro-Gegenwert muss als Namenssparbuch geführt werden, unter EUR 15.000,-- kann es als Namenssparbuch geführt werden.
- 2.4. **Namenssparbuch mit erhöhter Sicherheit:** Namenssparbuch, bei dem der Vorbehalt gemacht wird, dass Verfügungen nur gegen Angabe des Losungswortes vorgenommen werden.
- 2.5. **SB-Automat:** Automat, bei dem mit Sparbüchern die nachstehend (Punkt 4) angeführten Transaktionen in Selbstbedienung vorgenommen werden können.
- 2.6. **Kartenarten:** Zur Abwicklung legitimationspflichtiger Transaktionen ist die Identifikation des Kontoinhabers mit seinem Code (PIN) und seiner Karte erforderlich. Folgende Karten sind dafür vorgesehen: BankCard, KontoCard, ProfitCard, BonusCard.

3. Voraussetzungen

- 3.1. Voraussetzung für die Nutzung eines Sparbuches am SB-Automaten ist, dass es sich um ein automatentaugliches Sparbuch handelt. Sollte dies bei einem bereits bestehenden Sparbuch nicht der Fall sein, hat der Kunde die Möglichkeit, dieses beim Kreditinstitut gegen ein automatentaugliches Sparbuch umzutauschen.
- 3.2. Für die Durchführung bestimmter (unten näher dargestellter) Transaktionen ist es erforderlich, dass der Kunde beim Kreditinstitut ein legitimiertes Konto samt entsprechender, mit einem Code (PIN) ausgestatteter Karte besitzt.

4. Geschäftsfälle

Beim SB-Automaten sind, zu den in diesen Bedingungen angeführten Voraussetzungen, folgende Transaktionen möglich:

- a) Bareinzahlung auf ein Sparbuch (Punkt 4.1.)
- b) Barauszahlung von einem Sparbuch (Punkt 4.2.)
- c) Übertrag von einem Girokonto auf ein Sparbuch (Punkt 4.3.)
- d) Übertrag von einem Sparbuch auf ein Girokonto (Punkt 4.4.)

4.1. Bareinzahlung auf ein Sparbuch

4.1.1 Einzahlungen auf Sparbücher sind beim SB-Automaten maximal bis zu einem Betrag in der Höhe von EUR 7.500,-- pro Tag möglich.

4.1.2 Einzahlungen auf Losungswortsparbücher sind nur insoweit möglich, als der Kontosaldo nach erfolgter Einzahlung unter EUR 15.000,-- liegt.

4.2. Barauszahlung von einem Sparbuch

4.2.1 Auszahlungen von einem Sparbuch sind beim SB-Automaten maximal bis zu einem Betrag in der Höhe von EUR 7.500,-- pro Tag möglich.

4.2.2 Bei einer Barauszahlung vom Losungswortsparbuch muss der Kunde das Losungswort über die Tastatur am SB-Automaten eingeben, welches mit dem beim Kreditinstitut hinterlegten Losungswort verglichen wird. Nach dreimaliger falscher Eingabe des Losungswortes wird der Geschäftsfall abgebrochen und das Sparbuch dem Kunden zurückgegeben. Bei nochmaliger falscher Eingabe des Losungswortes wird der Geschäftsfall abgebrochen und das Sparbuch für weitere SB-Automatentransaktionen gesperrt.

4.2.3 Barauszahlungen von einem Namenssparbuch sind nur durch den/die zum Sparbuch identifizierten Kontoinhaber möglich. Der Kontoinhaber muss sich am SB-Automaten mittels Stecken der vom Kreditinstitut ausgegebenen Karte und Eingabe des Codes (PIN) legitimieren. Nach dreimaliger falscher Eingabe des Codes (PIN) wird der Geschäftsfall abgebrochen und die Karte zurückgegeben. Bei nochmaliger falscher Eingabe des Codes (PIN) wird die Karte eingezogen und das Sparbuch für weitere SB-Automatentransaktionen gesperrt.

4.2.4 Bei Barauszahlung von einem Namenssparbuch mit erhöhter Sicherheit muss sich der/die zum Sparbuch identifizierte/n Kontoinhaber mittels Stecken der vom Kreditinstitut ausgegebenen Karte und Eingabe des Codes (PIN) legitimieren und zusätzlich auch das entsprechende Losungswort beim SB-Automaten eingeben. Nach dreimaliger falscher Eingabe des Losungswortes oder des Codes (PIN) wird der Geschäftsfall abgebrochen und das Sparbuch und die Karte dem Kunden zurückgegeben. Bei nochmaliger falscher Eingabe des Losungswortes oder des Codes (PIN) wird die Karte eingezogen und das Sparbuch für weitere SB-Automatentransaktionen gesperrt.

4.3. Übertrag von einem Girokonto auf ein Sparbuch

- 4.3.1 Überträge von einem Girokonto auf ein Sparbuch sind beim SB-Automaten, sofern keine andere Vereinbarung existiert, maximal bis zu einem Betrag in der Höhe von EUR 3.000,-- pro Tag möglich.
- 4.3.2 Bei einem Übertrag vom Girokonto nimmt der Kunde eine Barauszahlung von seinem Girokonto, kombiniert mit einer Bareinzahlung auf ein Sparbuch vor, ohne dass das Bargeld dem Kunden zwischendurch ausgegeben wird.
- 4.3.3 Der Kunde hat seine Autorisierung durch Einstecken seiner vom Kreditinstitut ausgegebenen Karte und Eingabe des Codes (PIN) vorzunehmen.
- 4.3.4 Bezüglich der Bareinzahlung auf ein Sparbuch gelten auch bei dieser Transaktion die Bestimmungen des oben angeführten Punktes 4.1.

4.4. Übertrag von einem Sparbuch auf ein Girokonto

- 4.4.1 Überträge von einem Sparbuch auf ein Girokonto sind beim SB-Automaten maximal bis zu einem Betrag in der Höhe von EUR 7.500,-- pro Tag möglich.
- 4.4.2 Bei einem Übertrag von einem Sparbuch auf ein Girokonto nimmt der Kunde eine Barauszahlung von einem Sparbuch, kombiniert mit einer Bareinzahlung auf ein Girokonto vor, ohne dass das Bargeld dem Kunden zwischendurch ausgegeben wird.
- 4.4.3 Bezüglich der Barauszahlung von einem Sparbuch gelten auch bei dieser Transaktion die Bestimmungen des oben angeführten Punktes 4.2.
- 4.4.4 Die Bestimmungen des Girokontos, auf welches der Übertrag vorgenommen wird, erfolgt durch das Einstecken der vom Kreditinstitut ausgegebenen Karte. Falls mit dieser Karte Nebenkonto verknüpft sind, kann der Kunde aus den mit der Karte verbundenen Konten dasjenige Konto auswählen, auf welches er den Übertrag durchführen will.

5. Nachtragsdruck / Quittung

- 5.1. Sämtliche Nachträge bzw. Geschäftsfälle werden bei einem automatentauglichen Sparbuch automatisch angedruckt, wobei keinerlei Legitimation des Kunden für diesen Geschäftsfall erforderlich ist.
- 5.2. Der Kunde erhält nach einer Transaktion nur dann eine Quittung, wenn der Buchdruck aus technischen Gründen nicht möglich ist. In diesem Fall ist es erforderlich, dass der Kunde den Buchdruck unter Vorlage der Quittung beim Kreditinstitut nachtragen lässt, da der im Buch aufscheinende Saldo nicht mehr mit den diesbezüglich gespeicherten Daten übereinstimmt und das Sparbuch bis zur Vornahme des Nachtrages beim SB-Automaten gesperrt ist.

6. Überschreitung der zulässigen Saldogrenze

Sollte bei einem Losungswortsparbuch der Kontosaldo von EUR 15.000,-- auf Grund von Zinsgutschriften erreicht oder überschritten werden, muss der Kunde eine Behebung eines Betrages vornehmen, nach welcher das Sparbuch einen Kontostand unter EUR 15.000,-- aufweist. Anderenfalls wird der Geschäftsfall abgebrochen und das Sparbuch gesperrt. In diesem Fall muss der Kunde entweder den entsprechenden Betrag am Schalter beheben oder das Losungswortsparbuch beim Kreditinstitut in ein Namenssparbuch umwandeln.

7. Verwahrung des Sparbuches und Geheimhaltung des Codes (PIN)

- 7.1. Der Kunde ist verpflichtet, das Sparbuch sorgfältig und getrennt von seinen Karten aufzubewahren.
- 7.2. Weiters ist der Kunde im eigenen Interesse verpflichtet, die Karten sorgfältig und getrennt von allfälligen Aufzeichnungen über den Code zu verwahren und den Code geheim zu halten. Der Code darf nicht auf der Karte notiert werden.
- 7.3. Als nicht sorgfältige Verwahrung gilt insbesondere die Verwahrung in einer Weise, die es Dritten ermöglicht, Gewahrsame an dem Sparbuch und/oder der Karte zu erlangen oder den Code (PIN) zu erfahren, insbesondere im Inneren eines abgestellten Fahrzeuges oder einem anderen, hohem Diebstahlrisiko ausgesetzten Ort. Eine Weitergabe der Karte an dritte Personen ist nicht zulässig.

8. Haftung

- 8.1. Sofern der Kunde das Sparbuch bzw. die Bezugskarte einem Dritten überlässt oder sofern das Sparbuch bzw. die Bezugskarte dem Kunden abhanden kommen und ein unberechtigter Dritter infolge einer Sorgfaltswidrigkeit des Kunden Kenntnis vom persönlichen Code bzw. dem Losungswort erlangt, trägt der Kunde bis zur Wirksamkeit der Sperre des Sparbuches bzw. der Bezugskarte alle Folgen und Nachteile infolge der missbräuchlichen Verwendung des Sparbuches bzw. der Bezugskarte im Rahmen der oben angeführten Limits.
- 8.2. Für Schäden, die durch Manipulation Dritter an SB-Automaten oder an Bezugskarten verursacht wurden, haftet der Kunde nicht, soweit ihn keine Sorgfaltswidrigkeiten treffen, welche die Manipulation ermöglicht haben.
- 8.3. Ab der Wirksamkeit einer Sperre des Sparbuches bzw. der Bezugskarte haftet der Kunde nicht mehr.

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen / Änderungen

- 9.1. In Ergänzung zu diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des kontoführenden Kreditinstitutes, das sind die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen österreichischer Sparkassen" sowie die Bestimmungen für Spareinlagen.
- 9.2. Jede Änderung dieser Bestimmungen wird bei Buchvorlage zur Kenntnis gebracht und kann jederzeit dem Aushang im Kassenraum entnommen werden.